Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **34=54 (1888)**

Heft 41

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 41. Basel, 13. Oktober. **1888.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant **von Elgger.**

Inhalt: Der erste oberste Kriegsrath in Frankreich und sein Einfluss auf die Stabilität und Einrichtungen des Militärwesens. — Albert von Steiger. — G. Wirz: Handbuch für schweiz. Artillerie-Offiziere. — Em. Probst: Anleitung zum Säbelfechten. — Ch. Rope: Rome et Berlin. — A. v. Piombini: Der Revanchekrieg und seine Folgen. — Eidgenossenschaft: Vom Truppenzusammenzug. Nach dem Truppenzusammenzug. Pferderennen in Bern. Zürich: Kantonale Offiziersgesellschaft. Bern: Kriegsspiel. Waadt: Kantonaler Offiziersverein. — Ausland: Deutschland: Die kommandirenden Generale. Ueber blutige Raufereien zwischen Husaren und Bauernburschen. Oesterreich: Versetzungen. Mittheilungen des k. k. Archivs. Frankreich: die grossen Kavalleriemanöver. General Thevenin. Ein tüchtiger Radfahrer. Unfall.

Der erste oberste Kriegsrath in Frankreich und sein Einfluss auf die Stabilität und Einrichtungen des Militärwesens.

Die neue Schöpfung des obersten Kriegsrathes ist eine Nachahmung verschiedener Versuche dieser Art, die in neuerer Zeit wiederholt gemacht wurden.

Die erste solche Einrichtung in Frankreich datirt von 1787. Sie ist 1872 nachgeahmt worden.

Der grosse Reformator der Armee, einer der grossen Minister des letzten Jahrhunderts, Herr de Saint-Germain, drückt sich in seinen Memoiren über den Kriegsrath wie folgt aus:

„Stabilität in den Grundsätzen und dem Verfahren, in den Reglementen, Vorschriften und Gebräuchen ist, wenn sie nicht mangelhaft und fehlerhaft sind, absolut nothwendig. Der Mensch gewöhnt sich nicht an beständige Aenderungen. Sie flössen ihm Misstrauen und oft Verachtung (du mépris) gegen ihre Urheber ein, welche durch die häufigen Aenderungen selbst einen Beweis ihrer Leichtfertigkeit (légèreté) und ihrer Unfähigkeit geben. Man muss in allen Sachen weise und feste Regeln befolgen! Ohne diese absolut nothwendige Vorsicht wird der gleiche Mann nur eine unsichere Leitung haben und Niemand folgt seinem Vorgehen. Der menschliche Eigendünkel (présomption humaine) ist sehr gross; es gibt wenige Leute, die sich nicht einbilden, gescheidter zu sein, als die andern. Aus diesem Grunde sind alle in der Absicht, zu verbessern, geneigt, den jetzigen Zustand der Dinge zu ändern; ich glaube daher, um die nothwendige Stabilität im Militärwesen zu sichern, sei ein besonderes Tribunal oder ein Kriegsrath das sicherste Mittel und jedem andern Verfahren vorzuziehen.“ —

Er fügt noch bei, dass dieser Rath nothwendig sei, „um zu hindern, dass die Militärgesetze weder willkürlich verletzt (altérées), noch geändert werden, damit das Schicksal so vieler braver Leute aufhöre, der Laune (caprices) und Willkür eines einzelnen Mannes unterworfen zu sein.“

Dieser Rath, von welchem Herr de Saint-Germain träumte, wurde 1787 unter dem Ministerium des Herrn de Brienne errichtet.

Schon in den Jahren 1715 bis 1718 hatte der Regent einen Kriegsrath errichtet, welcher die Funktionen des aufgehobenen Kriegsministeriums ausüben sollte.

Seine Thätigkeit hatte sich darauf beschränkt, einige Vorschriften zu erlassen über Kasernement, die Militärspitäler, die Aushebung der Soldaten u. s. w. Er schaffte die Etappen ab, deren Vorschriften noch aus der Zeit Ludwigs XIII. datirten.

Der grösste Ruhm des damaligen Kriegsrathes besteht darin, zum Präsidenten den Marschall Villars gehabt und zu seinen Mitgliedern Männer wie Marschall Puységur, St. Hilaire, d'Arfeld und andere Militärs von Ruf gezählt zu haben.

Er hat jedoch wenig geschaffen und die Armee mit keiner regelmässigen Verfassung versehen.*)

Der Kriegsrath von 1787 enthob den Kriegsminister nicht der ihm zustehenden Vollziehungs-

*) Nützliche Schöpfungen liessen sich in der Zeit des liederlichen Regenten Philipp von Orléans nicht erwarten! D. Red.